



Informationsbroschüre für Eltern

Betreuungsgutscheine

für die familienergänzende Kinderbetreuung

Wichtrach, 17. Mai 2025

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen	3
Wer bekommt einen Betreuungsgutschein	5
Wichtig zu wissen	6
Rechtliche Grundlagen	8
Ihre Ansprechperson und QR-Codes/Links	9
kiBon für Tagesschulen	10

Allgemeine Informationen

Bezug von Betreuungsgutscheinen in den Gemeinden Wichtrach, Gerzensee, Kirchdorf und Oppligen

Mit Betreuungsgutscheinen vergünstigt die Gemeinde die Betreuungskosten für Eltern in Tagesstätten (KITAS) und bei Tageseltern. Die Familie muss einen Bedarf nach familienergänzender Kinderbetreuung ausweisen können.

Die Gemeinde Wichtrach übernimmt zusätzlich die administrative Bewirtschaftung der Betreuungsgutscheine für die Gemeinden Gerzensee, Kirchdorf und Oppligen.

Die Gemeinden haben im Gutscheinsystem diverse Steuerungsmöglichkeiten. Sie können die Zahl der Gutscheine und die Ausgabe an Schulkinder zusätzlich beschränken sowie die Anforderung an das Beschäftigungspensum erhöhen.

Wir haben uns wie folgt entschieden:

- Keine Kontingentierung: Allen Eltern, welche die Kriterien erfüllen, erhalten einen Betreuungsgutschein.
- Keine zusätzliche Beschränkung für Schulkinder: Wir geben Gutscheine für die Betreuung in KITAS bis Ende Kindergarten und bei der Betreuung durch Tagesfamilien auch für ältere Schulkinder aus.
- Keine engere Kopplung an das Beschäftigungspensum: Bei Alleinerziehenden entspricht das vergünstigte Betreuungspensum maximal dem Beschäftigungspensum + 20 %. Bei Paaren entspricht das vergünstigte Betreuungspensum maximal dem gemeinsamen Beschäftigungspensum abzgl. 100 % + 20 %.

Wählen Sie für das Gesuch unbedingt Ihre Wohngemeinde aus. Auch wenn die Gemeinde Wichtrach die Administration für Ihre Wohngemeinde übernimmt.

Das Wichtigste in Kürze

Ihr Kind wird in einer KITA oder von einer Tagesfamilie betreut? Im Kanton Bern können dafür Betreuungsgutscheine beantragt werden. Im Betreuungsgutscheinsystem vergünstigen die Gemeinden den Besuch einer KITA oder einer Tagesfamilie in dem sie den Eltern Betreuungsgutscheine ausgeben. Der Betreuungsgutschein wird für ein bestimmtes Pensum ausgestellt und die Höhe des Gutscheins hängt vom Einkommen, dem Vermögen, der Familiengrösse, dem Alter des betreuten Kindes, dem Angebot (KITA oder TFO) und dem vergünstigten Betreuungspensum ab.

Die Gutscheine können, sofern die KITA/Tagesfamilienorganisation zum Betreuungsgutscheinsystem zugelassen ist, im ganzen Kanton Bern eingelöst werden. Das heisst die Eltern können die KITA oder die Tagesfamilienorganisation frei wählen.

Die KITA oder die Tagesfamilie zieht den Gutscheinbetrag von der monatlichen Rechnung an die Eltern ab.

Die Betreuungsgutscheine können jeweils jährlich für die Periode 1. August bis 31. Juli über www.kiBon.ch beantragt werden. **Die Eltern sind dafür verantwortlich, dass das Gesuch inkl. allen benötigten Unterlagen bis spätestens am Vormonat, in welchem die Betreuung beginnt, bei der Gemeinde eingeht.** Es ist sehr hilfreich für Sie, wenn Sie die Steuererklärung aus dem Vorjahr bereits ausgefüllt haben.

Ein Gesuch während einer laufenden Periode ist möglich. Zu beachten gilt, dass der Gutschein ab dem Monat nach der Einreichung des vollständigen Gesuchs ausgegeben wird. D.h. wenn Sie ein Gesuch im September vollständig einreichen, ist ein Gutschein ab Oktober möglich.

Gutscheine können nicht rückwirkend beantragt werden.

Ihr Gesuch gilt als eingereicht, sobald uns die unterschriebene Freigabequittung zugestellt wurde. Sie können diese per Post, E-Mail oder persönlich überbringen.

Wie gehen Sie vor?

Sobald Ihnen der Betreuungsplatz in der KITA/Tagesfamilie zugesichert wurde, können Sie Ihr Gesuch bei der Gemeinde Wichtrach einreichen. Die Gesuche für die Betreuungsgutscheine müssen grundsätzlich unter www.kiBon.ch beantragt werden. Dazu wird ein BE-Login benötigt. Das Programm führt Sie Schritt für Schritt durch die Gesuchseingabe. Steht kein Internet zur Verfügung oder benötigen Sie Unterstützung bei der Einreichung des Gesuchs helfen wir Ihnen gerne weiter.

Wie wird der Gutschein berechnet?

Die Höhe des Betreuungsgutscheins beruht auf entscheidenden Faktoren:

- Wie waren Ihre Einkommens-/Vermögensverhältnisse im Vorjahr
- Wie ist Ihre aktuelle Familiengrösse?
- Wie alt ist Ihr Kind und wie hoch ist Ihr anspruchsberechtigtes Betreuungspensum?
- Welche Betreuungsform haben Sie gewählt?

Mithilfe der Web-Applikation kiBon kann der Anspruch auf einen Betreuungsgutschein geprüft und die Höhe des Gutscheins berechnet werden. Dazu können Sie das Gesuch ausfüllen, auch wenn Sie noch keinen KITA- oder Tagesfamilienplatz zugesichert haben. Mit dem Gutscheinrechner auf dem Familienportal www.be.ch/bg können Sie die Höhe des Gutscheins schätzen.

Wer bekommt einen Betreuungsgutschein

Voraussetzungen für den Erhalt

Sie können Betreuungsgutscheine beantragen, wenn folgende Punkte auf Sie zutreffen:

- Ihr zivilrechtlicher Wohnsitz ist in Wichtrach, Gerzensee, Kirchdorf oder Oppligen
- Ihre KITA oder Tagesfamilie hat Ihnen einen Betreuungsplatz zugesichert und nimmt Betreuungsgutscheine entgegen
- Ihr massgebendes Familieneinkommen liegt unter CHF 160'000.— respektive ab 01.08.2026 unter CHF 170'000.—
- Sie haben einen Bedarf nach familienergänzender Kinderbetreuung

Der Bedarf ist gegeben, wenn die Eltern

... erwerbstätig oder arbeitssuchend sind;
... sich in einer Ausbildung befinden;
... eine berufsorientierte Aus- oder Weiterbildung absolvieren;
... an einem qualifizierenden Integrations- oder Beschäftigungsprogramm teilnehmen;
... oder aus gesundheitlichen Gründen auf familienergänzende Betreuung angewiesen sind.

Bei alleinerziehenden Eltern von Vorschulkindern muss das Beschäftigungspensum mindestens 20 %, bei Paaren 120 % betragen. Bei Eltern von Kindern ab Eintritt in den Kindergarten muss das Pensum bei 40 % resp. 140 % liegen.

Der Bedarf ist ebenfalls gegeben, wenn die Betreuung des Kindes zu seiner sprachlichen oder sozialen Integration notwendig ist. Dies muss durch eine Fachstelle (i.d.R. Sozialdienst, Mütter- und Väterberatung oder Früherziehungsdienst) bestätigt werden.

Wichtig zu wissen

Mutationen

Nachdem Sie das vollständige Gesuch per Freigabequittung bei der Gemeinde eingereicht haben, prüft und verfügt die Gemeinde Wichtrach Ihren Anspruch auf Betreuungsgutscheine.

Auf der Verfügung werden Sie darauf hingewiesen, dass Sie, sofern Sie einen Betreuungsgutschein erhalten, Veränderungen in der Betreuung und der persönlichen sowie wirtschaftlichen Verhältnisse (Familiengrösse, Umzug, Anpassung des Erwerbspensums, Wechsel des Anbieters usw.) unverzüglich auf www.kiBon.ch mitteilen müssen. Dies kann über die Funktion «mutieren» geschehen. Sind Sie unsicher, dürfen Sie sich vorgängig bei der Ansprechperson der Gemeinde melden.

Wieso sind solche Informationen wichtig?

Solche Änderungen haben jeweils Auswirkungen auf die aktuelle Ausgabe der Betreuungsgutscheine.

Bei einem geplanten Umzug ist die Information wichtig, damit Ihnen das Vorgehen für einen nahtlosen Erhalt von Betreuungsgutscheinen klar ist. Die Gemeinde Wichtrach gibt nur für die Zeit, in welcher Sie den zivilrechtlichen Wohnsitz in unserer Gemeinde haben, Gutscheine aus. Bei einem Umzug in eine andere Gemeinde müssen Sie das Gesuch um Betreuungsgutscheine (wieder bereits im Vormonat) bei der neuen Wohnsitzgemeinde einreichen.

Bei einer Geburt eines weiteren Kindes ist diese Information massgebend für die Berechnung der Gutscheine. So haben Sie im Folgemonat nach Erfassung der Mutation aufgrund des höheren Familienabzuges Anspruch auf einen höheren Betreuungsgutschein.

Lesen der Verfügung

Auf der Verfügung finden Sie eine Tabelle die Ihnen alle wichtigen Angaben liefert. Unter «von bis» finden Sie den monatlichen Betreuungsgutschein.

Unter dem Titel «Effektiv» sehen Sie das mit der Betreuungsinstitution vereinbarte Betreuungspensum. Bei KITAS werden Pensum in % angegeben und bei Tagesfamilien in Stunden. 220 Stunden pro Monat bei einer Tagesfamilie entsprechen einem Pensum von 100 %. Mit der Reduzierung des Betreuungspensums reduziert sich die Betreuungsdauer linear.

Unter «Anspruch» sehen Sie das anspruchsberechtigte Betreuungspensum, d.h. das Betreuungspensum, das durch die Gemeinde maximal durch einen Betreuungsgutschein vergünstigt würde.

Unter «Vergünstigt» sehen Sie das vergünstigte Betreuungspensum. Das vergünstigte Betreuungspensum entspricht dem effektiven Betreuungspensum bis das anspruchsberechtigte Pensum erreicht wird. Liegt das effektive Betreuungspensum über dem anspruchsberechtigten Pensum wird nur das anspruchsberechtigte Pensum vergünstigt.

Anpassungen des effektiven Pensums innerhalb des anspruchsberechtigten Pensums können bis zum Ende der Tarifperiode durch die Institution erfasst werden.

Unter «Kosten in CHF» sehen Sie die Betreuungskosten der Institution für das vergünstigte Pensum. Kosten für Mahlzeiten und allfällige Zusatzleistungen wie Windeln etc. sind in diesem Betrag nicht enthalten.

Unter «Berechneter Gutschein in CHF» sehen Sie den berechneten Gutschein in CHF, welcher die Vergünstigung, welche aufgrund der maximalen Vergünstigung pro Betreuungseinheit, des vergünstigten Pensums, des für die Berechnung des Gutscheins massgebenden Einkommens und einer allfälligen Pauschale für den ausserordentlichen Betreuungsaufwand resultiert.

Rechtliche Grundlagen

Kantonale Regelungen

Die Betreuungsgutscheine sind in folgenden zwei Verordnungen und den dazugehörigen Vorträgen (=Erläuterungen) geregelt:

- Verordnung über die Leistungsangebote der Familien-, Kinder- und Jugendförderung (FKJV), Artikel 28 – 75
- Direktionsverordnung über die Leistungsangebote der Familien-, Kinder- und Jugendförderung (FKJDV)

Die wichtigsten Normen:

Vermögen

Die effektiven steuerbaren Bruttoerträge aus beweglichem und unbeweglichem Vermögen zählen zum anrechenbaren Einkommen, wie dies beispielsweise auch in der wirtschaftlichen Sozialhilfe oder im Stipendienwesen üblich ist. Die Erträge, die ein Haushalt auf seinem beweglichen und unbeweglichen Vermögen erzielt, bestimmen unter Umständen massgeblich die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit eines Haushalts. Abgezogen werden können dafür neben den geleisteten Unterhaltsbeiträgen auch die steuerlich berücksichtigten privaten Schuldzinsen und Gewinnungskosten (Artikel 53, Absatz 2 - 3 FKJV).

Härtefall/Einkommensverschlechterung

Härtefallgesuche wegen einer Einkommensverschlechterung von über 20 % können nur von Erziehungsberechtigten mit einem massgebenden Einkommen von unter CHF 80'000.— eingereicht werden.

Familiengrösse: Dauer Konkubinat

Lebt eine erziehungsberechtigte Person mit einer Partnerin oder einem Partner, der dem betreuten Kind nicht erziehungsberechtigt ist, länger als zwei Jahre zusammen, gilt die Partnerschaft als Konkubinat. Das Gesuch muss in diesem Fall oder wenn eine Ehe besteht, zwingend gemeinsam eingereicht werden (Artikel 61, Absatz 1 FKJV).

Soziale und sprachliche Indikation

Eine soziale Indikation kann sowohl im Vorschulalter als auch während der Schulzeit bestätigt werden (Artikel 41 FKJV). Somit wird sichergestellt, dass Kinder mit einem bestätigten familienexternen Förderbedarf auch nach Eintritt in den Kindergarten noch Zugang zu Betreuungsgutscheinen haben. Eine sprachliche Indikation kann hingegen längstens bis zum Eintritt in den Kindergarten und damit in die Volksschule vorliegen.

Ihre Ansprechperson

Die folgende Stelle ist für die Bearbeitung und Fragen sämtlicher Betreuungsgutscheine für die Gemeinden Wichtrach, Gerzensee, Kirchdorf und Oppligen zuständig:

Gemeinde Wichtrach, Laura Iseli, Stadelfeldstrasse 20, 3114 Wichtrach,
Tel. +41 31 780 19 14, laura.iseli@wichtrach.ch, www.wichtrach.ch.

QR-Codes/Links

Gemeinde Wichtrach



[Dienstleistungen: Betreuungsgutscheine](#)

Familienportal des Kanton Bern



[Gutscheinrechner](#)



[Informationen Betreuungsgutscheine](#)

kiBon



[Startseite](#)



Video Antragsprozess [YouTube](#)

kiBon für Tagesschulen

Anmeldung in den Gemeinden Wichtrach, Gerzensee, Kirchdorf und Oppligen

Die Web-Applikation kiBon wird in einigen Gemeinden auch für die Administration von Anmeldungen und Elterngebühren der Tagesschule genutzt.

Tagesschule Wichtrach

Die Gemeinde Wichtrach verzichtet auf die Applikation kiBon für die Administration der Tagesschule. Für die Anmeldung Ihres Kindes füllen Sie das Anmeldeformular aus, welches Sie entweder via Webseite www.schulenwichtrach.ch oder via Schulsekretariat beziehen können. Weitere Unterlagen werden Ihnen anschliessend ebenfalls durch das Schulsekretariat zugestellt.

Tagesschule Region Gerzensee

Die Gemeinden Gerzensee und Kirchdorf nutzen die Applikation kiBon für die Administration der Tagesschule.

Wählen Sie bei Gemeinde der Tagesschule zwingend die Schule Region Gerzensee aus.

Unter Betreuung wählen Sie bewusst zwischen der Tagesschule Gerzensee und der Tagesschule Kirchdorf.

Folgende Stelle ist für alle Ihre Fragen zur Tagesschulanmeldung der Schule Region Gerzensee zuständig:

Gemeindeverwaltung Gerzensee, Schulsekretariat, Spielgasse 1, 3115 Gerzensee,
Tel. +41 31 781 01 88, info@gerzensee.ch

Tagesschule Oppligen

Zurzeit findet das Tagesschulangebot mangels Anmeldungen nicht statt. Bei Fragen wenden Sie sich an das Schulsekretariat unter schulsekretariat@oppligen.ch.

